

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0110/2021/BV

Datum:
07.04.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt
Dezernat VI, Kämmereiamt

Betreff:

**Bedarfsorientierte Beschaffung von Covid19-Selbsttests
(Laientests) zur Testung der städtischen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000
Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die bedarfsorientierte Beschaffung von weiteren Covid19-Selbsttests, insbesondere zur Testung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro durch den Oberbürgermeister, beschränkt auf den Zeitraum bis Ende Juli 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Kosten Ergebnishaushalt (Zeitraum bis Ende Juli 2021); Beschaffung von Covid19-Selbsttests bis zu	500.000 Euro
Einnahmen:	
Kostenerstattung städtische Gesellschaften je nach Abnahme	
Finanzierung:	
Mittelbereitstellung über den Zentralansatz „Corona-Pandemie“ im Teilhaushalt Amt 20; für 2021 insgesamt	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg benötigt in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeberin Laien-Selbsttests zur Testung auf SARS-COV-2 für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um kurzfristig und flexibel auf die weitere Pandemie-Entwicklung und die dynamische Marktsituation reagieren zu können, soll dem Oberbürgermeister, befristet bis Ende Juli 2021, die Befugnis übertragen werden, bedarfsorientiert Laien-Selbsttests bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro beschaffen zu können.

Begründung:

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heidelberg entsprechend der bundes- und landespolitischen Vorgaben regelmäßig auf Corona-Infektionen testen zu können, werden sogenannte Laien-Selbsttests benötigt.

Die Verfügbarkeit und das Angebot von Tests auf dem Markt unterliegen dabei sehr kurzfristigen Schwankungen und Änderungen. Deshalb ist es erforderlich, auf die Marktsituationen unverzüglich reagieren zu können, um möglicherweise größere Chargen bestellen oder Rahmenverträge abschließen zu können.

Entsprechend einer Bedarfsprognose der städtischen Ämter ist bei 1 bis 2 Testungen der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Woche von einem Testbedarf von bis zu 25.000 Tests pro Monat auszugehen. Die städtischen Gesellschaften mit entsprechender Infrastruktur führen die Beschaffungsprozesse eigenständig durch. Lediglich ein moderater monatlicher Bedarf von etwa 2.000 Tests wird aus dem städtischen Kontingent zum jeweiligen Einkaufspreis zur Verfügung gestellt.

Die Versorgung der Schulen soll nach den Osterferien vollumfänglich durch Laien-Selbsttestlieferungen des Landes erfolgen. Vorsorglich ist unter anderem für die Versorgung der Schulen eine einmalige Sicherheitsreserve von 30.000 Tests vorgesehen, um kurzfristige Lieferengpässe des Landes kompensieren zu können.

Der städtische Bestand an Laien-Selbsttests beträgt Ende März 100.000 Stück. Abzüglich der einmaligen Sicherheitsreserve für die Gewährleistung des Schulbetriebes stehen den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern demnach 70.000 Laien-Selbsttests zur Verfügung. Entsprechend der aufgeführten Hochrechnungen muss daher davon ausgegangen werden, dass der aktuelle Lagerbestand an Laien-Selbsttest nach etwa 2,6 Monaten aufgebraucht ist. Aus diesem Grund müssen voraussichtlich ab Ende Mai bis Ende Juli monatlich 27.000 Laien-Schnelltests nachbestellt werden (insgesamt 81.000 Tests). Bei einem derzeitigen Marktpreis von 5,30 Euro je Laien-Selbsttest entspricht dies bis Ende Juli einem voraussichtlichen Kostenansatz von etwa 430.000 Euro.

Um auf unvorhergesehene Preisschwankungen oder einen von der bisherigen Prognose abweichenden Testbedarf in einem verhältnismäßigen Rahmen reagieren zu können, soll daher dem Oberbürgermeister die Befugnis zur bedarfsorientierten Beschaffung bis zu einem Gesamtbetrag von 500.000 Euro übertragen werden.

Die Beschaffungen sollen jeweils in Verwaltungszuständigkeit erfolgen. Über die Gesamtmaßnahme wird im Nachgang berichtet.

Die Mittelbereitstellung erfolgt über den Zentralansatz „Corona-Pandemie“ im Teilhaushalt des Kämmereramtes. Hier sind unter anderem für die Beschaffung von Masken, Tests und Desinfektionsmitteln im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 insgesamt 2 Millionen Euro vorgesehen.

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain